

Leistungsbewertung im Fach Volkswirtschaftslehre

Stand 13.01.2020

- 1 Allgemeines zur Leistungsbewertung
- 2 Der Klausurenbereich
- 3 Der Klausurenbereich im Fach Volkswirtschaftslehre
 - 3.2 Beispiel einer Abiturklausuraufgabenstellung (orientiert am SS 15)
 - 3.3 Übersicht über die Operatoren in den Volkswirtschaftslehreklausuren
- 4 Allgemeines zum Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit"
- 5 Die Sonstige Mitarbeit im Fach Volkswirtschaftslehre
- 6 Selbsteinschätzung zur Somi-Beurteilung und Evaluation des Unterrichts

1 Allgemeines zur Leistungsbewertung

- Die Leistungsbewertung erfolgt im Beurteilungsbereich Klausuren und "Sonstige Mitarbeit" (Vgl. § 17 ff der APO WbK).
- Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Bei Kursen ohne Klausuren (nur in der Qualifikationsphase möglich) ist die Endnote im Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit" die Kursabschlussnote.
- Eine rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig.
- Zu Beginn jeden Semesters findet eine Beratung und Information der Studierenden über die Art der geforderten Klausuren und Leistungsnachweise im Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit" statt.
- Etwa in der Mitte des Semesters unterrichtet der Fachlehrer die Studierenden im Rahmen von individuellen Beratungsgesprächen über den bisher erreichten Leistungsstand (schriftliche und mündliche Leistung).
- Zum Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit" gehören alle schriftlichen, mündlichen und praktischen Unterrichtsleistungen außerhalb der Klausuren.
- Verweigert eine Studierende oder ein Studierender einzelne Leistungen oder sind die Gesamtleistungen in einem Fach aus von ihm zu vertretenden Gründen nicht beurteilbar, wird die einzelne Leistung oder die Gesamtleistung wie eine ungenügende Leistung gewertet.
- Haben Studierende aus von ihnen nicht vertretbaren Gründen die erforderlichen Leistungsnachweise nicht erbracht, wird ihnen Gelegenheit gegeben, diese nachzuholen.
- Leistungsrückmeldungen in mündlicher und schriftlicher Form nehmen immer auch Bezug auf die individuellen Ressourcen und zeigen dem Studierenden individuelle Wege der Weiterentwicklung auf.
- Leistungsbewertung ist kompetenzorientiert, d.h. sie erfasst und berücksichtigt unterschiedliche Facetten der Sachkompetenz, Urteilskompetenz, Methodenkompetenz und Handlungskompetenz. Alle vier Kompetenzbereiche sind bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Bezugspunkte der Leistungsbewertung sind die Kompetenzformulierungen des Kernlehrplans in allen vier Kompetenzbereichen.

2 Der Klausurenbereich

- In der Einführungsphase (1. und 2. Semester) wird pro Semester eine Klausur geschrieben. Die Klausurlänge beträgt jeweils 90 Minuten.
- In der Qualifikationsphase werden im Grundkurs im 3. Semester eine, im 4. und 5. Semester je zwei Klausuren geschrieben, wenn Volkswirtschaftslehre als schriftliches Fach bzw. 3.

oder 4. Abiturfach gewählt wird. Im Leistungskurs werden je zwei Kursklausuren pro Semester geschrieben.

- Die Länge ist von der Kursart und dem Semester abhängig (siehe unten).
- Im 6. Semester wird im Grundkurs und Leistungskurs neben einer Kursklausur noch die Abiturklausur geschrieben.
- Ist das Fach 4. Abiturfach, so wird keine Kursklausur und keine Abiturklausur im 6. Semester geschrieben.

Maximale Klausurlängen in Abhängigkeit von Kursart und Semester (1. Klausur/2. Klausur) in der Qualifikationsphase:

| | | | |
|------------------------------|-----------------|----------------------|-------------|
| 3. Semester Grundkursklausur | 90 Minuten | Leistungskursklausur | 135 Minuten |
| 4. Semester Grundkursklausur | 90/135 Minuten | Leistungskursklausur | 180 Minuten |
| 5. Semester Grundkursklausur | 135/180 Minuten | Leistungskursklausur | 255 Minuten |
| 6. Semester Grundkursklausur | 180 Minuten | Leistungskursklausur | 255 Minuten |

hier jeweils plus 30 Minuten Auswahlzeit aus mindestens zwei Aufgaben

| | | | |
|--------------------------------|-------------|----------------------|-------------|
| Abiturklausur Grundkursklausur | 180 Minuten | Leistungskursklausur | 255 Minuten |
|--------------------------------|-------------|----------------------|-------------|

hier jeweils plus 30 Minuten Auswahlzeit aus drei Aufgaben

ab 2020 gelten für das 6. Semester und die Abiturklausuren folgende Klausurlängen:

| | | | |
|-------------------------------------|--------------------|-----------------------------|--------------------|
| <i>6. Semester Grundkursklausur</i> | <i>210 Minuten</i> | <i>Leistungskursklausur</i> | <i>270 Minuten</i> |
|-------------------------------------|--------------------|-----------------------------|--------------------|

hier jeweils plus 30 Minuten Auswahlzeit aus mindestens zwei Aufgaben

| | | | |
|---------------------------------------|--------------------|-----------------------------|--------------------|
| <i>Abiturklausur Grundkursklausur</i> | <i>210 Minuten</i> | <i>Leistungskursklausur</i> | <i>270 Minuten</i> |
|---------------------------------------|--------------------|-----------------------------|--------------------|

hier jeweils plus 30 Minuten Auswahlzeit aus drei Aufgaben

3 Der Klausurenbereich im Fach Volkswirtschaftslehre

Die Klausuren in der Einführungsphase können textungebunden oder materialungebunden sein. Sie können aus mehreren textunabhängigen Fragen zum bisherigen Unterrichtsgeschehen bestehen. Nach Möglichkeit soll auch schon im 2. Semester eine Klausur mit Textanteil geschrieben werden. Die Studierenden werden im Unterricht und den Semesterklausuren mit den Operatoren des Faches (siehe unten) vertraut gemacht.

Die Klausuren in der Qualifikationsphase sind in der Regel text- oder materialgebunden und die Studierenden werden sukzessive mit den Anforderungen einer Abiturklausur vertraut gemacht, dabei müssen in einer Klausur nicht immer alle Anforderungsbereiche (Analyse, Darstellung, Beurteilung) vorkommen.

Die im schulinternen Lehrplan aufgeführten Sach-, Beurteilungs- und Methodenkompetenzen bilden die Grundlage für die Erstellung der Analyse-, Beschreibungs- und Erörterungsaufgabe in einer Klausur.

Die Gewichtung der Anforderungsbereiche in den Klausuren der Qualifikationsphase soll sich sukzessive den Abituranforderung annähern (Analyse 40 %, Darstellung 30%, Beurteilung 30%) und die Notengebung soll sich sukzessive an einer Notentabelle mit einer 15% igen Abstufung orientieren. Die Darstellungsleistung (z.B. stringente Strukturierung des Textes, genauer und konsequenter Bezug auf die Aufgabenstellung, Belegung der Aussagen, Beachtung der Fachsprache (präzise, schreibt sprachlich richtig)) soll sukzessive mit in die Beurteilung einfließen (ca. 15 - 20% der Gesamtnote).

3.1. Korrektur von Klausuren

Randbemerkungen in den Klausuren können für die Studierenden wie auch für fachkundige Leser (z.B. Zweitkorrektoren) Hinweise auf besonders gelungene Teilleistungen geben, um so individuelle Stärken gezielt hervorzuheben. Daneben sind Fehler und Mängel durch die im Folgenden aufgeführten Korrekturzeichen genau zu lokalisieren und präzise zu bezeichnen. Erläuterungen können, nach pädagogischem Ermessen der korrigierenden Lehrkraft, einer sachbezogenen Präzisierung dienen und / oder konkrete Verbesserungsvorschläge anbieten (nicht in Prüfungsarbeiten). Insgesamt sind einschlägige Stärken und Schwächen zu würdigen und bei der Notengebung zu berücksichtigen.

Beobachtbare Mängel in der textangemessenen Versprachlichung sind dabei zu unterscheiden von Verstößen gegen sprachliche Richtigkeit. Letztere werden überwiegend durch die Fehlerzeichen G, R, Z erfasst. Fehler, die sich innerhalb einer Arbeit wiederholen, werden in der Regel mit „s.o.“ (z. B. „R s.o.“) gekennzeichnet und nicht gewertet. Wenn jedoch eine erneute Berücksichtigung für die Bewertung sachlich geboten sein sollte, so wird das Korrekturzeichen wiederholt. Eine Gewichtung von Fehlern nach halben (-), ganzen (!) und Doppelfehlern (+) kann nach pädagogischem Ermessen der Fachlehrkraft vorgenommen werden. Ein Fehlerquotient wird nicht errechnet.

Im Fach Volkswirtschaftslehre erfolgt die Korrektur einer Klausur in der Regel mittels eines Kriterien gestützten Bewertungsschemas, welches bei der Klausurrückgabe den Studierenden ausgehändigt wird. Hierdurch erhält der Studierende Hinweise auf besonders gelungene Teilleistungen und sachbezogene Präzisierungen und konkrete Verbesserungsvorschläge in den Teilleistungen, die Mängel aufweisen.

Korrekturzeichen:

Die nachfolgenden Korrekturzeichen gelten für alle in deutscher Sprache abgefassten Texte in Klausurarbeiten.

| Zeichen | Beschreibung |
|----------------|---|
| R | Rechtschreibung |
| Z | Zeichensetzung |
| G* | Grammatik (wenn nicht weiter spezifiziert, auch Syntax) |
| W ** | Wortschatz |

- * Zur Spezifizierung von Grammatik- und Syntaxfehlern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

| Zeichen | Beschreibung |
|----------------|---------------------|
| T | Tempus |
| M | Modus |
| N | Numerus |
| Sb | Satzbau |
| St | Wortstellung |
| Bz | Bezug |

- ** Zur Spezifizierung von Wortschatzfehlern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

| Zeichen | Beschreibung |
|----------------|------------------------------------|
| A | Ausdruck/unpassende Stilebene o.ä. |
| FS | Fachsprache (fehlend/falsch) |

Zeichen für die inhaltliche Korrektur:

| Zeichen | Beschreibung |
|----------------|--|
| ✓ | richtig (Ausführung/Lösung/etc.) |
| f | falsch (Ausführung/Lösung/etc.) |
| (✓) | folgerichtig (richtige Lösung auf Grundlage einer fehlerhaften Annahme/Zwischenlösung) |
| ≈ | ungenau (Ausführung/Lösung/etc.) |
| [—] | Streichung (überflüssiges Wort/Passage) |
| Γ bzw. # | Auslassung |
| Wdh | Wiederholung, wenn vermeidbar |

3.2 Beispiel einer Abiturklausuraufgabenstellung (orientiert am SS 15)

Thema: „Billiggeld“ zur Stimulation der Wirtschaft?

1. Analysieren Sie die Aussagen des Autors im Hinblick auf die institutionelle/rechtliche und ökonomische Kritik an der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB). Erläutern Sie, welcher wirtschaftspolitischen Konzeption seine Position zugeordnet werden kann. (32 Punkte)
2. Stellen Sie vier geldpolitische Instrumente der EZB am Beispiel einer expansiven Geldpolitik dar und beschreiben Sie die Wirkungskette einer solchen Geldpolitik zur Vermeidung einer Deflation. (24 Punkte)
3. Diskutieren Sie, ob es eine vorrangige Aufgabe der EZB sein sollte, das Wachstum in den Eurokrisenländern zu unterstützen. (24 Punkte)

Materialgrundlage:

- Philip Plickert: Die falsche Medizin der EZB, vom 11.11.2013
<http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/nach-der-leitzinssenkung-die-falsche-medizin-derezb-12659026.html> (Zugriff am 02.04.2014)
 Faz.net ist die Onlineausgabe der Tageszeitung „Frankfurter Allgemeine Zeitung“

3.3 Übersicht über die Operatoren in den Volkswirtschaftslehreklausuren

- **Anforderungsbereich I** :Reproduktion
- **Anforderungsbereich II** : Reorganisation und Transfer
- **Anforderungsbereich III** : Reflexion und Problemlösung

| Operator | Definition | AFB-Bandbreite |
|-------------|---|----------------|
| analysieren | wirtschaftliche Sachverhalte aus Materialien kriterien- bzw. aspektorientiert beschreiben und erklären | I–II |
| anwenden | grundlegende Arbeitsweisen und Modelle auf unbekannte Sachverhalte bzw. Zusammenhänge übertragen | I–II |
| auswerten | Daten oder Einzelergebnisse zu einer abschließenden Gesamtaussage zusammenführen | I–II |
| berechnen | Aufgaben anhand vorgegebener Daten und Sachverhalte mit bekannten Operatoren lösen | I–II |
| beschreiben | wesentliche Aspekte eines Sachverhaltes im logischen Zusammenhang unter Verwendung der Fachsprache wiedergeben | I–II |
| beurteilen | den Stellenwert von Sachverhalten und Prozessen in einem Zusammenhang bestimmen, um theorie- und kriterienorientiert zu einem begründeten Sachurteil zu gelangen | II–III |
| darstellen | wesentliche Aspekte eines Sachverhaltes im logischen Zusammenhang unter Verwendung der Fachsprache wiedergeben | I–II |
| diskutieren | zu einer ökonomischen Problemstellung eine Pro- und Kontra-Argumentation entwickeln, die zu einer begründeten Bewertung führt | II–III |
| erklären | Sachverhalte durch Wissen und Einsichten in einen Zusammenhang (Theorie, Modell, Regel, Gesetz, Funktionszusammenhang) einordnen und deuten; ggf. durch zusätzliche Informationen und Beispiele verdeutlichen | I–II |
| erläutern | Sachverhalte durch Wissen und Einsichten in einen Zusammenhang (Theorie, Modell, Regel, Gesetz, Funktionszusammenhang) einordnen und deuten; ggf. durch zusätzliche Informationen und Beispiele verdeutlichen | I–II |
| ermitteln | Aufgaben anhand vorgegebener Daten und Sachverhalte mit bekannten Operatoren lösen | I–II |
| gestalten | Aufbereiten und adressatenbezogenes, sachlogisch strukturiertes, fachsprachlich korrektes Darstellen der selbstständig entwickelten Ergebnisse | I–III |

| | | |
|------------------------|---|--------|
| herausarbeiten | aus Materialien bestimmte Sachverhalte herausfinden, die nicht explizit genannt werden, und Zusammenhänge zwischen ihnen herstellen | I-II |
| nennen | Kenntnisse (Fachbegriffe, Daten, Fakten, Modelle) und Aussagen in komprimierter Form unkommentiert darstellen | I-II |
| selbständig entwickeln | zu einem Sachverhalt oder einer Problemstellung ein konkretes Lösungsmodell, eine Gegenposition oder einen Regelungsentwurf begründet entfalten | I-III |
| Stellung nehmen | ausgehend vom Sachurteil unter Einbeziehung individueller Wertmaßstäbe zu einem begründeten eigenen Werturteil kommen | II-III |
| vergleichen | Sachverhalte gegenüberstellen, um Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede herauszuarbeiten | II-III |
| wiedergeben | Kenntnisse (Fachbegriffe, Daten, Fakten, Modelle) und Aussagen in komprimierter Form unkommentiert darstellen | I-II |
| zusammenfassen | Kenntnisse (Fachbegriffe, Daten, Fakten, Modelle) und Aussagen in komprimierter Form unkommentiert darstellen | I-II |

4 Allgemeines zum Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit"

(Vgl. § 19 APO WbK; § 16 Gym, § 22 ASchO, Beschlüsse der LK KöKö)

Zum Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit" gehören alle schriftlichen (Test, Hausarbeit usw.), mündlichen (Beteiligung, Referat, usw.) und praktischen Unterrichtsleistungen außerhalb der Klausuren.

Ein schriftlicher Test gehört zum Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit".

Ein angesetzter schriftlicher Test ist für alle Studierenden eines Kurses verbindlich. Hat ein Studierender den erforderlichen Leistungsnachweis unentschuldigt nicht erbracht, gilt dies als nicht erbrachte Leistung. Bei entschuldigten Versäumnissen ist ihm aber Gelegenheit zu geben, diese in einer anderen Form der "Sonstigen Mitarbeit" nachzuholen.

Der schriftliche Test ist rechtzeitig - 14 Tage vorher - anzukündigen. Die Aufgabenstellung darf sich nur auf einen begrenzten Stoffbereich beziehen, in der Regel auf die letzten 6 Unterrichtsstunden. Der Test sollte nicht länger als 30 Minuten sein, bei der Vorlage von Arbeitsmaterial nicht länger als 45 Minuten.

Die im schulinternen Lehrplan aufgeführten Sach-, Beurteilungs- und Methodenkompetenzen bilden die Grundlage für die Erstellung der Analyse-, Beschreibungs- und Erörterungsaufgabe in einem Test.

5 Die Sonstige Mitarbeit im Fach Volkswirtschaftslehre

Im zweiten Semester kann ein Test im Rahmen der "Sonstigen Mitarbeit" geschrieben werden. Dieser Test dient auch dazu, die Studierenden mit dieser Art der Leistungsfeststellung bekannt zu machen, die dann in der Qualifikationsphase regelmäßig erfolgen soll.

In der Qualifikationsphase (3. bis 5. Semester) können in den Grund- und Leistungskursen pro Semester ein bis zwei Tests geschrieben werden.

Im 6. Semester kann in den Grund- und Leistungskursen ein Test geschrieben werden.

Die Möglichkeit, „etwas für seine SoMi-Note zu tun“, besteht hauptsächlich in der Mitarbeit im Unterricht. Dabei stehen bei der Beurteilung folgende Aspekte im Vordergrund:

Die Qualität der Beiträge: die Richtigkeit, die Genauigkeit, die Anwendung von Fachbegriffen, die Differenziertheit, die Anschaulichkeit, die Strukturiertheit und Schlüssigkeit der Beiträge,

Die Qualität der Darstellung: die Verständlichkeit der Argumentation (Strukturierung, sprachliche Klarheit), der Bezug zum Vorredner, zum Thema oder zur Fragestellung, die Anschaulichkeit und Genauigkeit und die Umsetzung in Tafelbilder, Schaubilder u.ä.,
Die Quantität der Beiträge: Häufigkeit der Wortbeiträge zu einem Themenbereich, die Kontinuität der Beiträge über das Semester hinweg,

In einer Unterrichtsstunde können z.B. mit folgenden Beiträgen Leistungen zur Sonstigen Mitarbeit erbracht werden:

Bekannte Sachverhalte darstellen und wiedergeben (Reproduktion): z.B.

- Beiträge im Rahmen von Wiederholungen,
- Fachbegriffe definieren, erklären,
- Darstellungen, wenn auf „altes“ Wissen zurückgegriffen wird,
- Wissen über Arbeitstechniken und Methodik ,

Sachverhalte erläutern und das Gelernte selbstständig auf vergleichbare Sachverhalte anwenden (Reorganisation, Transfer): z.B.

- Veranschaulichen durch Beispiele,
- Verbinden mit Fakten,
- Anwenden von Fachbegriffen (inhaltliche und fachsprachliche Sicherheit),
- Querbezüge zu ähnlichen Themen,
- Erkennen von Zusammenhängen,
- Anwendung von Theorien auf Sachverhalte,
- Text- und Themenerarbeitung (Quellenangabe, Einordnung, Strukturierung, Wahl von Oberbegriffen),
- Arbeitsaufträge (Operatoren) kennen, richtig deuten und durchführen,
- Erkennen methodischer Vorgehensweisen, Wissen um ihre Problematik,
- Anwendung von Methodenkenntnissen (Visualisierung, Interpretation von Statistiken),

Kritisch Stellung nehmen, erörtern, problematisieren, diskutieren (Reflexion): z.B.

- selbstständiges Diskutieren und Beurteilen, Bewertung eines Sachverhaltes, einer Methode, einer Darstellungsform,
- selbstständige Schlussfolgerungen,
- eigene Fragestellungen, eigene Thesen mit Bezug zu den erarbeiteten Sachverhalten und Theorien aufstellen,
- Beurteilung von Thesen, Theorien, u.ä.,
- Eigenständigkeit und Originalität,

Andere mögliche SoMi-Leistungen sind z.B. schriftliche Hausaufgaben, Vortragen der Hausaufgaben, Vortragen der Ergebnisse einer Gruppenarbeit, Erstellen und Vorstellen einer Visualisierung, eines Kurzvortrages, eines Referates, eines Kursreferates usw. .

Über die Bedeutung und Gewichtung der Sonstigen Mitarbeitsleistung entscheidet der Fachlehrer im Unterrichtszusammenhang.

6 Selbsteinschätzung zur Somi-Beurteilung und Evaluation des Unterrichts

Studierende sollen dazu angehalten werden, den Selbsteinschätzungsbogen aus dem Semesterinfoheft zu den Informationsgesprächen zur Somi-Leistung zu benutzen.

Die Studierenden sollen ferner dazu angehalten werden, den kursinternen Feedback-Bogen zur Evaluation des Fachunterrichts zu benutzen und die Ergebnisse dem Lehrenden zur Verfügung zu stellen.